



1. Änderung der

„Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule“

vom 22.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am xx.xx.xxxx folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Betreuung der Schüler/innen findet in der Zeit von 7.00 Uhr - 8.30 Uhr und von 12.10 Uhr – 12.55 Uhr,
*wird dem jeweiligen Stundenplan angepasst, darf jedoch 14,5 Stunden pro Woche nicht überschreiten, statt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/2023, am 12.09.2022 in Kraft.

Kürnbach, den xx.xx.2022

Armin Ebhart
Bürgermeister

Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verfahrensvermerke:

Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule		
Aktenzeichen	207.63	
	Vorlage Nummer	/2022
	Beschlussfassung im Gemeinderat	xx.xx.2022
	Bekanntmachung	
	Inkrafttreten	
	Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt	

Kürnbach, den xx.xx.2022

Armin Ebhart
Bürgermeister